

Schriftliche Anfrage an die Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder (§ 66 GeoLT)

eingbracht am 12.02.2018, 07:53:06

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ)

Fraktion(en): FPÖ

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Doris Kampus

Frist: 12.04.2018

Betreff:

Kosten und Inanspruchnahme der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) im Jahr 2017

Hauptziel des arbeitsfreien Einkommens in der Höhe von derzeit bis zu 863,04 Euro war die rasche Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt. Schon lange steht fest, dass dieses Ziel eindeutig verfehlt wurde. Alarmierend ist der massive Anstieg der Bezieher seit 2011. Bezogen im Jahr 2011 15.242 Personen die Mindestsicherung, waren es 2012 19.688, 2013 22.454, 2014 25.649, 2015 28.778 und im Jahr 2016 immer noch 28.696 Personen. Ein großer Teil davon waren und sind Ausländer. Fielen für die Steiermark im Jahr 2013 noch Gesamtkosten in der Höhe von 53,6 Millionen Euro an, so stiegen diese innerhalb von nur zwei Jahren auf 75,6 Millionen Euro und lagen 2016 immer noch bei 72,9 Millionen Euro. Besonders alarmierend ist die Entwicklung in Graz. Hier erhöhten sich die Kosten von 2013 bis 2016 von 28,1 auf rund 41,5 Millionen Euro, was einen Anteil an den steirischen Gesamtkosten von mittlerweile 57 Prozent ausmacht. Zudem liegt der Ausländeranteil der Landeshauptstadt an den Gesamtbeziehern bei rund 44,5 Prozent, während er im Steiermark-Durchschnitt bei etwa 30 Prozent liegt. (Quelle: Schriftliche Anfragebeantwortung EZ/OZ: 1536/2)

Der finanzielle Mehraufwand für den Landeshaushalt ist enorm, da nicht nur österreichische Staatsbürger, sondern auch Angehörige der EU-Länder, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Drittstaatsangehörige inklusive Familienangehörige in den Genuss dieser Sozialleistung kommen. Die steirische Ausgestaltung der Mindestsicherung untergräbt das Leistungsprinzip, propagiert indirekt ein System der „sozialen Hängematte“ und gibt Beziehern oftmals die Möglichkeit, in Untätigkeit zu verharren.

Es ist nicht hinzunehmen, dass Asylberechtigte dieselben Unterstützungsleistungen wie Steirer bekommen, die teilweise jahrzehntelang gearbeitet und damit das Sozialsystem gestützt haben. Eine Mindestsicherung in dieser Form ist abzulehnen, da oftmals die Differenz zwischen einem wirklich erarbeiteten Gehalt und der für das Nichtstun zugeschobenen finanziellen Mittel viel zu gering ist. Mehrere Anträge der FPÖ im Landtag zielten daher auf die Begrenzung der Mindestsicherung auf die Höhe der Grundversorgung ab, was einer Halbierung für vermeintliche Flüchtlinge gleichgekommen wäre. In weiterer Folge hätte die Möglichkeit einer generellen Begrenzung für Drittstaatsangehörige, unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel, geprüft werden sollen, um einer ungezügelter Einwanderung ins heimische Sozialsystem endgültig den Riegel vorzuschieben.

Das 2010 in Kraft getretene „Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz“ (StMSG), der stetige Anstieg bei den Ausgaben für Sozialleistungen und die strikten Sparvorgaben der Steiermärkischen Landesregierung geben daher Anlass, eine Anfrage bezüglich der genauen Kosten, Wirkungen und eventueller Missbrauchsfälle zu stellen.

Es wird daher folgende

Schriftliche Anfrage

gestellt:

1. Wie viele Personen in der Steiermark erhielten im Verwaltungsjahr 2017 Leistungen aus dem StMSG, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten und dem Gesamtjahr, Bezirken und der gesamten Steiermark sowie unterteilt in die Kategorien: Österreicher; EU/EWR-Bürger inkl. Schweiz; Assoziiert; Sonstige Drittstaatsangehörige inkl. Aufenthaltsstatus, Gesamtsumme der Bezirke über das Jahr sowie Gesamtsumme im Verwaltungsjahr?
2. Wie viele teilunterstützte Mindestsicherungsbezieher erhielten im Verwaltungsjahr 2017 Leistungen aus dem StMSG, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten und dem Gesamtjahr, Bezirken und der gesamten Steiermark sowie unterteilt in die Kategorien: Österreicher; EU/EWR-Bürger inkl. Schweiz; Assoziiert; Sonstige Drittstaatsangehörige inkl. Aufenthaltsstatus, Gesamtsumme der Bezirke über das Jahr sowie Gesamtsumme im Verwaltungsjahr?
3. Wie viele vollunterstützte Mindestsicherungsbezieher erhielten im Verwaltungsjahr 2017 Leistungen aus dem StMSG, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten und dem Gesamtjahr, Bezirken und der gesamten Steiermark sowie unterteilt in die Kategorien: Österreicher; EU/EWR-Bürger inkl. Schweiz; Assoziiert; Sonstige Drittstaatsangehörige inkl. Aufenthaltsstatus, Gesamtsumme der Bezirke über das Jahr sowie Gesamtsumme im Verwaltungsjahr?
4. Wie viele Bezieher der Mindestsicherung im Verwaltungsjahr 2017 waren minderjährige Asylberechtigte, aufgeschlüsselt nach Geschlecht sowie Staatsbürgerschaft?
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten für Mindestsicherungsbezieher im Verwaltungsjahr 2017, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten und dem Gesamtjahr, Bezirken und der gesamten Steiermark sowie unterteilt in die Kategorien: Österreicher; EU/EWR-Bürger inkl. Schweiz; Assoziiert; Sonstige Drittstaatsangehörige inkl. Aufenthaltsstatus, finanzielle Gesamtsumme der Bezirke über das Jahr sowie finanzielle Gesamtsumme der Steiermark im Verwaltungsjahr?
6. Wie hoch waren die Gesamtkosten für Mindestsicherungsbezieher im Verwaltungsjahr 2017 in der Steiermark, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, aufgegliedert nach Bezirken und der gesamten Steiermark?
7. Wie viele Pensionisten bezogen im Verwaltungsjahr 2017 Leistungen aus dem StMSG, aufgeschlüsselt nach Personen mit österreichischer und nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft?
8. Wie hoch waren die Kosten für Pensionisten, die im Verwaltungsjahr 2017 Leistungen aus dem StMSG bezogen, aufgeschlüsselt nach Personen mit österreichischer und nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft (alternativ auf Bedarfsgemeinschaften von Personen mit rein österreichischer Staatsbürgerschaft und Personen mit ausschließlich anderer Staatsbürgerschaft)?
9. Wie hat sich die Zusammenarbeit mit dem AMS bei der Sanktionierung von Arbeitsunwilligen konkret seit der von der Landesregierung durchgeführten Gesetzesnovelle entwickelt und welche konkreten Schritte wurden im Jahr 2017 gesetzt?
10. Wie viele Fälle von Arbeitsunwilligkeit oder anderweitigem sanktionswürdigem Verhalten gab es im Verwaltungsjahr 2017 und welche Sanktionen (Aufschlüsselung nach Mahnverfahren bzw. Leistungskürzungen) wurden jeweils ausgesprochen, aufgeschlüsselt nach Personen mit österreichischer und nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft?
11. Gibt es eine Anweisung Ihres Ressorts, wie ein allfälliger Ermessensspielraum bei der Sanktionierung von Mindestsicherungsbeziehern handzuhaben ist?
12. Wie hoch waren im Jahr 2017 die Rückforderungen aufgrund eines unberechtigten Bezuges von Leistungen aus dem StMSG, aufgeschlüsselt nach Personen mit österreichischer und nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft?
13. Wie hoch waren im Jahr 2017 die Rückforderungen aufgrund einer Sanktionierung, aufgeschlüsselt nach Personen mit österreichischer und nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft?
14. Werden Sie sich für eine Deckelung der Mindestsicherung für Bedarfsgemeinschaften einsetzen?
15. Wenn nein, warum nicht?
16. Werden Sie die bestehenden Regelungen hinsichtlich der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte mit befristetem Aufenthaltsrecht – nach Vorbild der Oberösterreichischen Landesregierung – ändern und die finanziellen Leistungen für diese Personengruppen auf die Höhe der Grundversorgung begrenzen?
17. Wenn nein, warum nicht?
18. Werden Sie die bestehenden Regelungen hinsichtlich der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Vorbild der Niederösterreichischen Landesregierung ändern und die finanziellen Leistungen auf 1.500 Euro pro Monat deckeln?

19. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sich Leistungsbezieher innerhalb der letzten sechs Jahre zumindest fünf in Österreich aufgehalten haben müssen?
20. Wenn nein, warum nicht?
21. Werden Sie sich für die Umsetzung des Herkunftslandprinzips – Ausländer sollen in Österreich nur jene Sozialleistungen erhalten, die sie auch im Herkunftsland in entsprechender Höhe beziehen können – einsetzen?
22. Wenn nein, warum nicht?
23. Wie gedenken Sie konkret, das steirische Regierungsprogramm, im Hinblick auf die Passage „Die Bestimmungen über die bedarfsorientierte Mindestsicherung sind dahingehend zu evaluieren, dass sich die Relation zwischen Erwerbseinkommen auf der einen Seite und der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf der anderen Seite in Richtung Einkommen durch Arbeit wesentlich verbessert.“ umzusetzen?
24. Werden auf informeller Ebene Gespräche zum Thema Mindestsicherung mit der Bundesregierung geführt?
25. Wenn ja, wie haben sich diese seit dem Auslaufen der Ländervereinbarung konkret gestaltet und wie ist der aktuelle Stand?
26. Wie hoch ist der Budgetansatz (Landesmittel und Gemeindemittel) für die bedarfsorientierte Mindestsicherung im Jahr 2018 und liegen die Ausgaben bis zum Zeitpunkt der Beantwortung im Plan?
27. Werden Sie endlich Maßnahmen setzen, um die Gemeinden als Träger der Sozialhilfeverbände finanziell zu entlasten?
28. Wenn ja, welche?
29. Wenn nein, warum nicht?

Unterschrift(en):

LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ)